

Die Beispiele von Herren sind durch weisse
Kleider und Gepäckstücke mit Gold geziert:
Kleidungs A (aus marroq.) vierzigfach
3 M. monatlich 1 Th.
Kleidungs B (ausgestattet und abwechsl.) vierzig-
fach 4.50 Th. monatlich 1.50 Th.
Durch die Westen gezeugt
2 (aus England) vierzigfach Kleidungs-
stücke der beständigen Reisezeit vierzigfach
3.25 Th. monatlich 1.75 Th. ausdrücklich. Reise-
gepäckstücke die Dauerzeit 9 K. 60 h.
Liegens 8 L. vierzigfach.
Geschenke-Geschenke: Ausflugsfahrt R.
zu einem Tages, Spülere, Gitarre, Gepäckstücke
und Kleidungsstücke, viele Schmuckstücke und
Wertsachen.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Mr. 319.

Sonntag 17. November 1907.

101. Zabraana.

Das Wichtigste vom Tage.

* Der Kaiser verlieh den Staatssekretären der obersten Reichsbehörden und dem Staatssekretär in Elsass-Lothringen an Alerhöchstseinem Hoc den Rang unmittelbar nach dem Königl. Preußischen Staatsministern.

* Kaiser und Kaiserin sind gestern wieder nach London gefahren. (S. d. bei Art.)

* Bei der außerordentlichen Tagung des Verbandes deutscher Hochschulen wurde eine Resolution gegen die konfessionell-katholischen Verbindungen angenommen. (S. Dtsch. R.)

* In den letzten Tagen haben im Reichskanzleramt Besprechungen zwischen preußischen Ministern, Bundesratsbevollmächtigten und Mitgliedern der Blockparteien über Finanz- und Steuerfragen stattgefunden.

* Der „Bayrische Kurier“ erläutert auf das bestimmteste, Kultusminister v. Wehner habe den Erzbischof von München selbst aufgesucht und ihn in mündlicher Unterredung zur Anzeige der Enzyklika veranlaßt.

* Die Amtsvorrede des Duma-Präsidenten Chomjakow hat einen Konflikt mit den Kadetten herausbeispielt. (S. Auskl.)

Die Staatsanwaltschaft als Aussichtsbehörde.

Als Herr Dr. Kettner, der vorstehende Amtsrichter im Schöffengericht des Molte-Harden-Prozesses, diesen Sensationsprozeß überwiesen erhielt, mag er das wohl als Auszeichnung empfunden haben. Heute mag er vielleicht wünschen, nie dermaßen ausgezeichnet worden zu sein. Abgesehen von manchem anderen, muß es als eine Art Nachbilligung des schöffengerichtlichen Verfahrens angesehen werden, wenn jetzt der Versuch gemacht wird, das Urteil dadurch zu annulieren, daß die Staatsanwaltschaft die Anklage wider Harden übernimmt. Um diese Auffassung kommt man auch mit den schärfstenigsten juristischen Erklärungen nicht herum. Denn wenn die Staatsanwaltschaft das Urteil des Schöffengerichts für begründet hielte, könnte sie gar nicht einzutreten versuchen. Es kann wohl gesagt werden, daß diese staatsanwaltschaftliche Aktion mit einer gewissen Geschicklichkeit und sogar Deliktheit eingesetzt worden ist. Die Anklagebehörde hat von vornherein zugegeben, daß die rechtliche Grundlage ihres Vorgehens nicht zweifelhaft ist. Sie hat selbst auf die entgegenstehenden Bedenken hingewiesen. Sie hat auch nicht etwa so ohne weiteres, aus eigener Machtvollkommenheit, die Anklage übernommen und die zweite Instanz des Strafverfahrens, die Dreimännerstrafammer, ausgeschaltet. Sondern sie will vor dieser Kommission ihren Eingriff begründen und von deren Entscheidung den Verlauf der Angelegenheit abhängig machen. Erklärt sich also die Berufungsinstanz trotz des staatsanwaltschaftlichen Eingreifens für zuständig, so will die Staatsanwaltschaft sich dabei beschließen. Das Klingt alles überaus konziliant und ist sicher viel flüger, als wenn die Behörde unter Nichtachtung aller Bedenken sich um das schwierende Verfahren überhaupt nicht gekümmert hätte. Aber es vermag doch den tiefsen Eindruck nicht zu verlöschern, daß hier das normale und bereits laufende Gerichtsverfahren aufgehoben werden soll, weil das schon gejürgte Urteil einer Instanz der Staatsanwaltschaft nicht korrumpiert, und weil sie vielleicht das gleiche von dem Urteil der zweiten Instanz erwartet. Die bedeutungsvoll ein solcher Verlust ist, geht schon daraus hervor, daß man aus juristisch ganz unsicherem Boden vorgehen muß. Derartige Fälle sind in unserer Rechtsordnung nicht vorher bedacht und geregelt worden. Und es ist überaus zweifelhaft, ob nicht das Reichsgericht schließlich die ganze Methode verwirkt, selbst wenn die Berufungsinstanz der Staatsanwaltschaft willfahrtensollte.

Die Bedenken, die übrigens in Juristenkreisen noch weit stärker hervorzuheben sind als in der Laienwelt, werden auch dadurch nicht abgeschwächt, daß tatsächlich das Schöffengericht nicht als passendes Forum für die Materie scheinen konnte, auch und nicht erschien ist. In Süddeutschland wäre der Prozeß als Preßbeleidigung vor das Schwurgericht gekommen und hätte damit schon einen viel besser passenden Rahmen erhalten. Indessen trog aller darauf abzielenden Bestrebungen der Presse, würde die Staatsgewalt in Preußen wohl auch nach den Erfahrungen dieses Prozesses glauben, sie ließere den Staat an den Rand des Verbrechens, wenn sie die Preßbeläste den Schwurgerichten überweisen würde. Man hat es hier also mit einer ständigen Institution der Strafprozeßordnung zu tun. Und wenn man Mängel an der entdeckt, so mag man die Institution ändern. Es ist aber überaus bedenklich, wegen eines einzelnen Falles ohne Rücksicht auf die geistlich festgelegten Ordnung in das ordentliche Verfahren einzugreifen. Solche Versuche müssen stets in den Verdacht der Tendenzgerichtsharren kommen, auch wenn man sie mit all den formalen Garantien umgibt, die von der Strafprozeßordnung an die Hand gegeben werden. Es ist hier bei auch zu beachten, daß in diesem Falle gerade die Staatsanwaltschaft die Vertreterin der Staatsgewalt, sich über die Norm hinwegzutun unternimmt, während sonst der Staat im Formalismus eine Garantie seiner Gewalt zu erbliden immer geneigt ist. Der Staat macht sich einer Unkonsequenz im höheren Sinne schuldig, er verstößt gegen sein eigenes Prinzip, ganz abgesehen davon, daß die nunmehr eingetretene Anklagebehörde mit ihrem Vorgehen ihre erste ablehnende Entscheidung in derselben Angelegenheit bestätigt. Ob die erste Entscheidung richtig, ob sie vor allem praktisch war, hat bei dem heutigen Stand der Dinge nur keine Bedeutung mehr.

Wie man auch zu dem Urteil und zu den in dem Prozeß agierenden Personen stehen mög., so bleibt doch für jeden unvoreingenommenen Beobachter der professionalen Geschäftsführung des Wackbitter Schöffen gerichts daß eine unumstößlich und hochstreuend, daß dieser kleine Geschäftshof, bestehend aus einem Juristen und zwei Kleinbürgertlichen Schöffen, eine erstaunliche Fertigkeit und eine unbekügliche Gediegenheit bewiesen hat. Diese Eigenschaften treten sogar noch in den Entschlüssen auf, wonach denen man vielleicht wünschen könnte, daß sie anders ausfallen.

fallen wären. Aber so viel ist sicher, daß dieser Gerichtshof mit seiner strengen Wahrung der Gleichheit vor dem Gericht auch noch in dem, was als Mißgriff empfunden werden kann, ganz außerordentlich imponieren möchte. Die ausländischen Journalisten mit sehr reicher Prozeßerfahrung waren geradezu verblüfft über die bei aller Höflichkeit der Form doch grandiose formelle Rechtsgarantie vor diesem Gericht, über das in jeder einzelnen Maßnahme offensichtliche Bestreben, wirklich und absolut unparteiisch Recht zu sprechen, und nicht etwa nur ein Urteil zu fällen. Da meinte ein Zeuge, über Gedanken, Eindrücke, Gerüchte keine Rechenschaft schuldig zu sein. Aber der Vorsitzende ließ kein Ausweichen zu. „Sie müssen das sagen“, befahl der Major, wie der ehemalige Kürassier zu hören. Und es muß anerkannt werden, daß in formalster Beziehung dieser kleine Schöffengerichtsapparat Außergewöhnliches geleistet hat. Man verlor vor dieser Gründlichkeit sehr bald den Eindruck, in einem Bagatellgericht zu sein. Diese Empfindungen von unterschiedlichsten Umständen gewährter Würde hat das Schöffengericht sich als schönstes Urteil verdient. Und wenn jetzt verlucht wird, das Urteil des Gerichts gegen das Laienelement in Gerichtshöfen auszubuten, so soll doch auch diese Prachtleistung nicht unter den Scheitel gestellt werden.

Die Verteidigung Harbens hat Justizrat Kleinholz übernommen.

Die Querbahn.

Schon seit langem strebt man eine direkte Bahnverbindung der Städte Borna und Lausig¹ mit Anschluß nach Grimma an. Von ältester unterhalten diese drei Städte rege Wechselbeziehungen. In erster Linie haben wohl industrielle Kreise an diesem Bahnprefekt Interesse. Über auch für die gesamte Bevölkerung der genannten Orte und ihrer Umgebung wäre diese Bahnverbindung sehr wichtig. Borna z. B. ist Eigentum der Tanneham-Werke nicht nur an einer Behörden. Es ist aber, genau wie Grimma auf recht umständlichen Wege zu erreichen am einfachsten zu fahrt, per Rad oder mit Geleit; denn die Bahnverbindung nach Borna über Leisnig ist ungenügend, während die nach Grimma entweder nur über Ratzdorf oder über Baumstädt möglich ist. Genau so umständlich ist die Gelegenheit, nach Colditz zu kommen. Da man aber geschäftlich im Osten an der Dresdner Bahlinie, s. B. Leipzig, Töplitz, Waldheim zu tun, so erreicht man den Anschluß am besten von Großbothen aus. Es ist also der Verkehr in der Hauptstadt auf die Landstraße angewiesen. Für den Ertrag der Bahn ist aber unbedingt ausschlaggebende Faktor die Entwicklung der Kohlenindustrie bei Borna; denn Bornaer Kohle wird das weitansässigste Frachtgut dieser Bahn sein. Wegen der großen Bedeutung gerade dieses Punktes hat man nun schon seit langer Zeit in den beteiligten Kreisen die notwendigen Schritte unternommen, so war auch an den letzten Landtagen wieder eine Petition gerichtet worden. Damals war vom Kgl. Finanzministerium, daß Projekt als nicht rentabel genug angesehen worden. Es heißt da in dem ministeriellen Exposé: Es kommen zwei Linien in Betracht: a. Borna-Lausig-Altenberdau-Großbothen; b. Borna-Lausig-Grimma, Ob. Bohnhof. Das Projekt a würde bei 265 Kilometer Länge 3464 000 L. das Projekt b bei einer Länge von 26,7 Kilometern 3 302 000 Mark Kosten verursachen. Die Linie a würde dem Verkehrsinteresse noch den Vorzug verdienen, weil sie die unmittelbare Verbindung mit dem weiter östlich gelegenen Teile des Staatsseisenbahnnetzes auf klarstem Wege herstellt und den Umweg über Grimma erspart. Weiter wird in Großbothen der unmittelbare Anschluß an die anderen Hauptlinien erreicht. Da aber das Kgl. Finanzministerium zu viel Kostspiel aussoll auf anderen Linien befürchtete, und so in dieser Hinsicht Berechnungen aufstellte, ergab sich danach, daß die Rentabilität unwertig sein werde; deshalb wurde das Projekt fallen gelassen. Den gegenüber hat nun der in diesem Jahre verstorbene Stadtrat und Fabrikbesitzer Speck in Borna ein Exposé ausgearbeitet, dem wie folgendes entnommen: Bornaer Kohle wird das wichtigste Frachtgut der Bahn sein. Das erlebt man schon daraus; Nach Westen kann von Borna Kohle nicht abgefeiert werden, da dort das Meißnizierte Revier liegt. Nach Osten ist der Absatz infolge der mangelnden aber ungünstigen Bahnverbindung sehr gering. So ist man jetzt auf den Norden und Süden angewiesen. Rechtes ist unbekannt, weil Chemnitz und Umgebung noch viel Kohle aus dem Zwickauer-Engauer Revier beziehen. Es hat nun auch in letzter Zeit eine Masse neuer Kohlenwerke entstanden, obwohl im Entstehen begriffen, und so werden bald Schwierigkeiten für die Abfuhr zu erwarten sein. Das beste Abschlagsgebiet würde nun sein, das Gebiet östlich von Borna bis nach Dresden, nördlich bis an die Linie Leipzig-Riesa-Dresden und südlich bis an die Linie Chemnitz-Schreiber-Dresden. Anhertem würde dadurch der Kohle des Bitterfelder und Niederlausitzer Reviers Konkurrenz gemacht. Speck will nun um Aufnahme der nordeuropäischen Weiterentwicklung der Bornaer Kohle bitten.

industrie, folgende Berechnung der Einnahmen an:	
a. Frachten ca. 48 000 Doppelwaggons à 13 £	= 624 000
b. Personbeförderung nach ministerieller Schätzung	= 61 200
c. sonstige Einnahmen	= 6000
abzüglich Frachtenausfall	= 783 200
	683 200

Berliner Luft

Auf die Tage Harden folgten die Hardenbergs. In der Krausenstraße, mitten im Hintermire Berlins, ist dem um Preußens Entwicklung hochverdienten Staatsmann ein Denkmal erstanden. Dem Berliner freilich, der den Kopf voll hatte vom Harden-Brock, ist der „olle Staatsmann“ ziemlich piepe. Das Hardenberg-Denkmal wird auch nicht sonderlich populär werden, denn es eignet sich sehr wenig zu schmuderigen Würen und lustiger Charakteristik. Zur Entblößungsgier warten viele Uniformen kommandiert. Von den Häntern der Nachbarschaft schaute das dankbare Publikum der Tropfumsells, Konfektionen und Gesellschaften auf den fehligen Alt und prahlte Geschäftleute haben in der „Erode“ nur eine lästige Verleihsstörung. Und doch war diese Entblößungsgier um des Festredners willen sehnswert. Der Professor der Breslauer Universität, Dr. von Wendtstein, ließ sich hören. Dieser Mann, der vom Leutnant über den Sammelzlanzer in ein Ordinariat der Universität Breslau gelangte, nahm in der imponierenden Uniform eines Hauptmanns der Reserve Aufstellung, rüng die Hosen vor dem deutschen Kronprinzen zusammen und hielt eine Rede, deren Jargon soviel nach dem Katernhof schmeckte. Das macht trotz aller Achtung vor dem Offiziersstand bei einem Professor, wenigstens auf Akademie, immer einen komischen Eindruck. Es wäre besser geweien, Herr von Wendtstein wäre aus seiner Reserve herausgetreten und hätte den deutschen Professor zu Ehren kommen lassen. Freilich, man ist eben nicht ungestrahlt Leutnant geweien, die Kommandoforme des Katernhofes dringt bis in die staubige Ecke des Hörsaales und wo die Überzeugungsstärke des Gelehrten zu verlaufen droht, da hilft der Sübel rasselnd nach. Dieser Professor im Helm hat in gewissem Sinne ja Siegische übertrumpft. Der „röblichen Wissenschaft“ hat er ein Paroli geboten mit der schneidigen Wissenschaft. Von nun an kann der jährende Uttinghausen auf der Bühne getrost sagen: Sieb schneidig, schneidig, schneidig!

Mit zwei Dingen läßt sich im Industrie- und Militästaat Eintrud schinden: mit dem roh-laden Säbel und mit den klappernden Goldstücken. Die „Allgemeine Berliner Omnibusgesellschaft“ kann sich nicht auf die Uniform befreien, also schlägt sie auf die volle Börse. Jetzt verschafft sie dem Publizum tremurza, es zieht schlechte Seiten und die Autonomiebursche machen miserabile Geschäfte, aber sie hat kein Glück mit dieser Formel. Jetzt ist man auf die geradezu tödliche Idee verfallen, den 7½ Pfennigtarif einzuführen. Da, einige wenige alten Ernstes an den 6 Pfennigtarif. In solchen Augenblicken zweifelt man daran, in Berlin, die angeblich so großartigen Verkehrsstadt, zu leben. Die Generalversammlung der Gesellschaft verriet übermuth und dachte auch den wenigen, die für die Berliner Omnibusgesellschaft etwas Sympathien hegten, die Augen geöffnet haben. Aus ihrer eigenen Worte verstand wurde der jetzigen Verwaltung der berechtigte Vorwurf völiger Geschäftsunfähigkeit gemacht, ja mehr noch, es warre geradezu daran hingewiesen, daß dem Publizum durch solche oder zum mindest lebhafteste Anzüge Sand in die Augen gestoßen werde. Die Abstimmung, durch die der Stadt und ihren Behörden gewissermaßen der Krieg erklärt wurde, war eine Komödie, da Bleichtücher mit der Übermacht seiner Arien beschlichen lassn, was er will. Die sehr zahlreichen Protestier hatten darum auch schon vor der Abstimmung den Saal verlassen, um dadurch ihre falsche Ohnmacht zu demonstrieren.

Bis jetzt hat die Gesellschaft, nur auf ihr eigenes Interesse und nicht im mindesten auf das der Allgemeinheit bedacht, bereits vier Omnibuslinien eingesetzen lassen. Man will durch solche Gewaltmittel die Behörden und das Publizum zwingen, sich zu führen, will auch vermutlich die Rolle des Ausgeworfenen spielen. Mit diesen Manövern aber hat sich die Gesellschaft vollends als Sympathien verdorben. Die Berliner fällt auf solche Mätzchen nicht herein. Er empfiehlt — und das ist sein gutes Recht — nur den fiktiven Anstall von vier Omnibuslinien und räumt — und das ist ebenfalls sein gutes Recht — über eine Gesellschaft, die ihren moralischen Bankrot erklären muß. Ein Verkehrsamt in Berlin, das sich nicht halten kann! Schächerliche Idee! Hier, wo es in Konkurrenz zu treten hat mit der alten Tant-Stadtbuslinie. Recht mit Unrecht macht man daraus ausserordentl., daß bei Einführung des 7½ oder 6 Pfennig tarifs nach vierzehn Tagen in Berlin überhaupt nicht so viel Kupiertgeld ausgetrieben werden könnte, um den Fahrgästen ihre Groschen zu wischen. Man müßte den Schaffern riesengroße Taschen umbauen, um nur Vorrat an Eins und Zweipfennigstückchen zu haben. Wie sich dann erst das Umlauf-malen der Goldstücke gestalten soll, das ist nachgerade eine spaßige Perspektive. Difficile est satiram non scribere.

Die Gewaltkraft, die den Kampf mit der Bevölkerung aufgenommen, wird schwerlich überzeugen. Wenn sie hat mit einer Regierungspartei zu rechnen offenbar überreicht, hinter der die Summe des Allgemeinwohls sich beweisbar zu machen beginnt und die sich mit Hunderten tausenden eins weist. Und es dürfte ihr gelingen, daß ein Institut, das dem Publikum zu dienen geschaffen ist, nicht im proogenhaften Zweckräumlich sich über dessen berechtigte Wünsche hinwegsetzen kann, ohne dabei seine eigene Existenz zu riskieren. Verlacht die Berliner Domänen-Gesellschaft, so wird sie bei ihrem Schaden für den Staat nicht zu sorgen brauchen. Was entzieht dem Publikum einer Weltstadt vielleicht nicht ungestraft vier Minuten und es kann dahin kommen, daß dieses vier

Deutsches Reich.

Deutsches Reich

Siegen, 17. November

* Der Dank des Kronprinzen. Der "Reichskanzler" veröffentlicht eine Dankesrede des Kronprinzen, welche lautet: Aus Anlaß der Geburt unseres zweiten Sohnes ist der Kronprinzessin, meiner Gemahlin, und mir aus allen Kreisen der Bevölkerung des deutschen Vaterlandes und aus dem Auslande eine Fülle von Glückwünschen zugegangen, die unser Herz mit Dank gegen Gott, sowie mit Freude und Stolz über die allgemeine Anteilnahme an unserem Glück erfüllen. Ich spreche alle denen, die so freundlich unserer gedacht haben, von ganzem Herzen unseres

* Die Beisetzung des Prinzen Arnulf. Die sterblichen Überreste des Prinzen Arnulf wurden zehn Tage nach dem Tode in der Thronsaal-Kapelle beigesetzt. In dem langen Leichenzug vom Wutelsbacher Palais bis zu